



**DURCHFÜHRUNGS- UND SPIELBESTIMMUNGEN
IM SPIELJAHR 2019/20**

**für die
REGIONALLIGA MÄNNER**

I. VERTRETUNGEN

I.1 VERTRETER DER LIGEN UND ÖHB

Vertreter der Regionalliga Ost	offen
Vertreter der Regionalliga West	offen
ÖHB Vizpräsident Sport	Thomas Czermin

II. SPIELBESTIMMUNGEN

Die Regionalliga wird als dritte Leistungsstufe 2019/20 gespielt.

Teilnahmeberechtigt sind der Absteiger aus der Bundesliga der Saison 2018/19 und die 9 Landesmeister. Bei deren Verzicht kann der jeweilige Landesverband einen Vertreter nominieren.

Die Nennung der Landesmeister oder dessen Vertreter erfolgt durch den betreffenden Landesverband bis **31. Juli 2019** an den ÖHB.

Sollte der Absteiger aus der Bundesliga nicht am Regionalligabewerb teilnehmen, entsteht für den jeweiligen Landesverband kein Recht einen zweiten Verein zu entsenden.

Die Vereine spielen zusätzlich verpflichtend Meisterschaft in ihrem Landesverband.

Die Regionalliga wird in zwei Gruppen geteilt:

Gruppe Ost: NÖHV, WHV, StHV, KHV, HVB (und eventueller Absteiger aus der Bundesliga)

Gruppe West: OÖHV, SHV, THV, VHV (und eventueller Absteiger aus der Bundesliga)

Werden in einer Gruppe weniger als 3 Teilnehmer durch die Landesverbände genannt, wird nach Nennschluss vom Direktorium des ÖHB die Gruppeneinteilung neu festgelegt.

Nach dem Beschluss des Bundesvorstandes vom 21.4.07 betraut der ÖHB je einen Landesverband mit der Organisation des Bewerbes. Siehe Pkt. 1 „Vertretungen“

Bei eventuell anderen auftretenden Uneinigkeiten innerhalb der Gruppen West und/oder Ost entscheidet der ÖHB.

II.1. MODUS:

Der Modus der Regionalliga Männer besteht aus Gruppenspielen in regionalen Gruppen, Halbfinalspielen sowie den Finalspielen. Die Termine für die Halbfinal- sowie Finalspiele sind dem ÖHB-Terminkalender zu entnehmen.

II.1.1 Gruppenspiele:

Gespielt werden eine Hin- und eine Rückrunde in den jeweiligen Gruppen.

Die Gruppenspiele werden entweder in Turnierform oder Meisterschaftsform ausgetragen.

Die Modus- und Terminfestlegung erfolgt bei der Vereinsvertreterversammlung bzw. durch entsprechende Korrespondenz.

Die Gruppenspiele müssen bis spätestens **19. April 2020** ausgetragen werden und der Gruppensieger sowie der jeweilige Zweitplatzierte spätestens am folgenden Werktag von dem vom ÖHB betrauten Landesverband dem ÖHB-Ligareferat bekannt gegeben werden.

II.1.2 Halbfinalspiele

Die Sieger sowie die Zweitplatzierten der Gruppen Ost und West bestreiten die Halbfinalspiele.

Die Teilnahme an den Halbfinalspielen verpflichtet auch zum Aufstieg in die HLA 2 und daher muss eine entsprechende Bestätigung bis spätestens **31. März 2020** schriftlich im ÖHB Sekretariat eingebracht werden.

Die Paarungen lauten wie folgt:

Sieger Gruppe Ost – Zweiter Gruppe West

Sieger Gruppe West – Zweiter Gruppe Ost

Sollte eine der teilnahmeberechtigten Mannschaften nicht für das Halbfinale nennen, qualifiziert sich die jeweils gegnerische Mannschaft kampfflos für die Finalspiele – es gibt keine Nachrücker für die Halbfinalspiele.

Die Halbfinalspiele werden jeweils in einem Einzelspiel ausgetragen, wobei die jeweiligen Gruppensieger das Heimrecht in diesem Spiel in Anspruch nehmen können.

Die Sieger der Halbfinalspiele qualifizieren sich für die Finalspiele.

Sollte ein Halbfinalspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden enden, folgt – ohne Verlängerung – ein 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus (gemäß Punkt II.2.3.).

II.1.3 Finalspiele

Die Sieger der Halbfinalspiele spielen in zwei Finalspielen (Heim- und Auswärtsrecht wird durch Losentscheid festgelegt) um den Aufstieg in die HLA 2 2020/21.

Die Teilnahme an den Finalspielen verpflichtet auch zum Aufstieg in die HLA 2 und daher muss eine entsprechende Bestätigung bis spätestens **31. März 2020** schriftlich im ÖHB Sekretariat eingebracht werden.

Der Sieger der Finalspiele steigt in die HLA 2 auf, der Verlierer ist der erste Nachrücker in die HLA 2.

Nimmt ein Sieger einer regionalen Gruppe eines Halbfinalspiels nicht am an den Aufstiegs Finalspielen teil, steht automatisch der Sieger der anderen regionalen Gruppe des anderen Finalspiels als Aufsteiger fest.

Ein eventuell notwendiger Nachrücker in die HLA 2 wird in einem zwei Spielen (Europacup-Modus) zwischen den zwei Zweitplatzierten an den Finalwochenenden ermittelt. Sollte auf diese Weise kein Nachrücker ermittelt werden können, entscheidet das Direktorium des ÖHB, in welcher Form die übrigen Teilnehmer an der Regionalliga den zusätzlichen Aufsteiger in die HLA 2 ermitteln.

Die Finalspiele werden durch den ÖHB ausgeschrieben und festgelegt (siehe ÖHB-Terminkalender nach Beschluss durch den ÖHB Vorstand).

II.2 WERTUNG UND SPIELZEIT

II.2.1 Spielzeiten

Für die Regionalliga Männer-Spiele wird die Spielzeit mit 2 x 30 Minuten + 10 Minuten Pause festgelegt.

Team Time-out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein.

Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung.

Für die erste Halbzeit erhält jede Mannschaft die grünen Karten mit Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat.

Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.

In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit ist nur ein Team Time-out für jede Mannschaft erlaubt.

II.2.2 Gruppenspiele

Die Wertung der Spiele in der Gruppe Ost und Gruppe West erfolgt nach den gültigen ÖHB Bestimmungen Pkt. 5.4.6, 5.4.7, 5.4.8 sowie 5.6.3

Platzierung von Mannschaften mit gleicher Punkteanzahl

Nach BV-Beschluss vom 11.5.1996 wird die Platzierung von Mannschaften mit der gleichen Punkteanzahl folgendermaßen ermittelt:

Für die Reihenfolge von punktegleichen Mannschaften entscheiden die Spiele untereinander (gemäß höhere Punktezahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten Auswärtstore bei den Spielen untereinander). Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des Bewerbes, bei Gleichheit der Tordifferenz die größere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los.

Sind mehr als zwei Mannschaften punktegleich, wird unter diesen Mannschaften eine kleine Tabelle (Begegnungen untereinander, Punkte + Tore) zur Wertung herangezogen.

Sonderfälle

Gemäß ÖHB Bestimmungen ist bei Nichtantreten oder Abtreten die schuldtragende Mannschaft unabhängig der Tordifferenz oder dem direktem Ergebnis auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.

II.2.3 Finalsspiele

Sieger im Finale ist jene Mannschaft, die in beiden Spielen, 1.) mehr Punkte, 2.) die bessere Tordifferenz erreicht hat, 3.) bei gleicher Tordifferenz mehr Auswärtstore erzielte hat.

Sollte auch danach keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen nach EHF-EC-Modus entschieden:

- Bei 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spieler, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Meldung hat durch den Mannschaftsbetreuer anhand einer Namensliste mit Rückennummern der Werfer an die Schiedsrichter zu erfolgen. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte können frei gewählt u. ausgewechselt werden.
- Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die beginnende Mannschaft wird vom Schiedsrichter durch das Los festgestellt.
- Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen unter fünf dann spielberechtigten ausgewählten Spielern (entweder bisherige fünf Spieler - oder, mit einer neuen Liste, Austausch zwischen einem oder fünf Spielern) bis zur

Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft.

"Bis zur Entscheidung" heißt: (1) wenn z.B. die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter nicht verwandelt, muss die zweitwerfende Partei ihren entsprechenden 7-Meter verwandeln um Sieger zu sein, und (2) wenn die erstwerfende Mannschaft einen 7-Meter verwandelt, die zweitwerfende Mannschaft ihren entsprechenden 7-Meter aber nicht verwandelt, ist die erstwerfende Mannschaft Sieger.

- Falls auch nach dem zweiten Durchgang das Spiel noch unentschieden ist, wird dieses System bis zur Bestimmung eines Siegers weitergeführt.
- Nicht spielberechtigt beim 7-Meter-Werfen sind hinausgestellte und disqualifizierte Spieler.
- Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind in allen Fällen durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung eines Werfers muss eine teilnahmeberechtigter Ersatzspieler benannt werden.
- Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur der werfende Spieler, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der Spielfläche befinden.

II.3 SPIELBERECHTIGUNG

Es können nur solche Spieler eingesetzt werden, die nach Pkt. 2 und Anlage E (Doppelspielberechtigung) der gültigen ÖHB - Bestimmungen korrekt beim ÖHB angemeldet wurden.

Spieler eines Regionalliga-Vereins, der

- eine weitere Mannschaft in der HLA oder HLA 2 hat
- und / oder eine Spielgemeinschaft mit einer HLA - oder HLA 2 - Mannschaft hat

dürfen in der Regionalliga nicht mehr eingesetzt werden, sobald sie in der HLA oder HLA 2 in der laufenden Saison das erste Mal eingesetzt wurden.

Beim Einsatz solcher Spieler wird das Spiel entsprechend den ÖHB - Bestimmungen strafbeglaubigt und die Mannschaft ist nicht zum Aufstieg berechtigt.

Bei Spielgemeinschaften sind binnen vom ÖHB festgesetzter Frist vor dem ersten Bewerbungsspiel beim ÖHB-Ligareferat und beim zuständigen Landesverband Kaderlisten abzugeben.

In allen Spielen der Regionalliga Männer dürfen 16 Spieler zum Einsatz gebracht werden.

In jeder Mannschaft dürfen unbegrenzt ausländische Spieler eingesetzt werden.

Jugendspieler dürfen nur entsprechend den ÖHB-Bestimmungen (Punkt 9 / Jugendbestimmungen) eingesetzt werden.

II.4 MEISTERSCHAFTSBETRIEB ALLER ÜBRIGEN MANNSCHAFTEN

Die übrigen Mannschaften eines Regionalligaverbandes (Reserven und Nachwuchsmannschaften) nehmen wie bisher an den entsprechenden Wettbewerben des zuständigen Landesverbandes teil.

II.5 SCHIEDSRICHTER

Die Spiele der Regionalliga werden von Landesverbandsschiedsrichtern geleitet, die keinem der jeweilig betroffenen Landesverbände angehören dürfen.

Die Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch ein Mitglied der ÖHB-RSK in Abstimmung mit den Landesschiedsrichterreferenten.

Die Gebühren nach Vorgabe ÖHB pro Schiedsrichter und Fahrtkosten ÖBB zweiter Klasse sind den Schiedsrichtern gegen Beleg vor dem Spiel auszuführen!
Gebühren siehe Anlage A der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/HLA 2 2019/20.

Meldungen über Straffälle, besondere Vorkommnisse und Proteste („Blaue Karte“ etc.) sind per E-Mail sofort dem ÖHB-Ligareferat zu übermitteln! Dazu haben die Schiedsrichter bis spätestens 10.00 Uhr des dem Spiel folgenden Tages den Tatbestand oder Sachverhalt eingehend, unmissverständlich und

erschöpfend darzustellen, um dem Strafausschuss die Möglichkeit zu geben, den Tatbestand klar feststellen zu können und den Vereinen kostspielige Vernehmungen zu ersparen.
Eingezogene Spielerpässe sind unverzüglich per Post an das ÖHB – Ligareferat zu senden.

II.6 KAMPFRICHTER

Den Schiedsrichtern stehen zur Spielabwicklung ein Zeitnehmer (ein vom Landesverband nominiertes Schiedsrichter oder geprüfter Kampfrichter) und ein Sekretär (mit absolvierter Spielinformationssystem Schulung) zur Verfügung. Auf den Austauschbänken können nur max. 4 Betreuer und die Wechselspieler in Spielkleidung Platz nehmen. Die Kontrolle erfolgt jeweils durch die Schiedsrichter und das Kampfgericht. Die Abwicklung einer Regionalliga Männer-Meisterschaft erfordert den Einsatz der besten und erfahrensten Funktionäre an den Kampfrichtertischen. Die Verantwortlichkeit für die Durchführungs- und Spielbestimmungen liegt grundsätzlich beim Heimverein!

II.7 STRAFFÄLLE

Straffälle werden in erster Instanz durch die Straf- und Rechtskommission und in zweiter Instanz durch die Berufungskommission entschieden.

In Fällen von bloßen Ordnungswidrigkeiten kann gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) vom ÖHB-Generalsekretariat bzw. dem vom ÖHB betrauten Landesverband ohne weiteres Verfahren eine Strafverfügung verhängt werden. Gegen diese kann innerhalb von drei Werktagen ab Zustellung Einspruch an die Straf- und Rechtskommission erhoben werden.

Die Einspruchs- bzw. Berufungsgebühr ist gemäß Anlage C der ÖHB-Bestimmungen (Ordnungsstrafsätze) mit dem Einbringen des Rechtsmittels zu bezahlen.

Bei „Blauer Karte“ etc. ist der betroffene Spieler bis zum Abschluss des Verfahrens nicht spielberechtigt. Im Falle eines Freispruchs durch die Straf- und Rechtskommission ist der Spieler sofort wieder spielberechtigt (auch ohne Spielerpass / gegen Ausweiseleistung).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Roten Karten für Betreuer und Trainer im Regionalliga Männer Bewerb eine Ordnungsstrafe von € 100 (2. Rote Karte € 200,-- 3. Rote Karte € 400,-- usw.) verhängt wird.

Nach besonderen Fällen (z.B. Versagen des Ordnerdienstes, Raufhandel etc.) ist die Straf- und Rechtskommission berechtigt, nach seinem Ermessen einen Funktionär für ein oder mehrere Spiele zu Lasten des Heimvereines zu delegieren. Auf schriftlich begründeten Wunsch eines Regionalliga-Vereines kann ebenfalls eine Spielüberwachung angeordnet werden. Die auflaufenden Kosten plus einer Überwachungsgebühr von € 100,- sind bei Anordnung durch die Straf- und Rechtskommission vom Heimverein, bei Anforderung durch einen Regionalliga-Verein von diesem zu tragen. Ordnungsstrafen werden von Fall zu Fall von der Straf- und Rechtskommission festgelegt.

II.8 SICHERHEIT UND ORDNERDIENST

Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung nach dem lokalen Veranstaltungsgesetz zuständig.

Die Sicherheitsbereiche sowie die in den Hallen den Ordnerdienst versehenden Personen sind zu kennzeichnen. Der Ordnerchef muss namentlich in das Spielprotokoll eingetragen werden und auf Verlangen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgestellt werden.

Die Hallenordnung und die Sicherheitsrichtlinien sind sichtbar in der Halle auszuhängen.

II.9 SPIELKLEIDUNG NACH DEM REGELWERK

Nach Beschluss des Bundesvorstandes vom 5.4.1997 hat der Heimverein das Dressenfarbwahlrecht für Feldspieler und in Folge unter Berücksichtigung der Regel 4:7 für Tormänner!

Jede Mannschaft muss zwei verschiedenfarbige Dressengarnituren für Feldspieler und zwei unterschiedlich farbige Garnituren der Oberbekleidung der Tormänner bereit stellen.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Trikots/Hosen der Feldspieler: Es muss eine Garnitur in heller sowie eine Garnitur in dunkler Farbe bereit gestellt werden.
- Oberbekleidung der Tormänner: Die beiden Farbsätze der Tormänner dürfen nicht die gleiche Farbe aufweisen wie eine der beiden genannten Garnituren an Feldspieler-Dressen.

Auf Vorschriften und Regelwerk bezüglich Spielkleidung einschl. Rücken- und Brustnummern (auch für die Torhüter) etc. wird besonders hingewiesen. Nicht einheitliche Spielkleidung (dazu zählt auch die Thermobekleidung, die bei allen Spielern die gleiche Farbe haben muss), Fehlen der Nummern etc. sind von den amtierenden Schiedsrichtern auf dem Spielprotokoll zu vermerken.

III. ORGANISATION

III.1 NENNGEBÜHR

Der Bundesvorstand hat für die Saison 2019/20 keine Nenngebühr festgelegt.

III.2 KOSTEN

Die Kosten der Reise, der Verpflegung und des Aufenthaltes am Spielort gehen ausschließlich zu Lasten des Gastvereines. Die unmittelbaren Kosten der Veranstaltung einschließlich der Schiedsrichter gehen zu Lasten des Heimvereines, dem auch die Spieleinnahmen verbleiben.

III.3 SPIELTERMINE

Nach der Nummernvergabe der Gruppenspiele müssen die Vereine die Spieltermine ihrer Heimspiele mit genauer Angabe von Datum, Spielbeginn und Spielort dem vom ÖHB betrauten Landesverband übermitteln, dieser muss die eingelangten Termine ins Spielinformationssystem eintragen.

Die Finaltermine müssen dem ÖHB-Ligareferat übermittelt werden und werden vom ÖHB ins Spielinformationssystem eingetragen.

III.3.1 Grundsätzliche Termine

Wochentags: früheste Anwurfzeit 18.00 Uhr / späteste Anwurfzeit 20.00 Uhr

Samstag: früheste Anwurfzeit 16.00 Uhr (14.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen)
späteste Anwurfzeit 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertag: früheste Anwurfzeit 14.00 Uhr (13.00 Uhr bei Doppelveranstaltungen)
späteste Anwurfzeit 18.00 Uhr (19.00 bei Doppelveranstaltungen)

Termine und Spielzeiten für Turniere müssen gesondert unter den Beteiligten vereinbart werden.

Im gegenseitigen Einverständnis können auch andere Spielzeiten in Abstimmung mit dem vom ÖHB betrauten Landesverband vereinbart werden.

Bei den Spielansetzungen in den Ligen ist zu berücksichtigen, dass den Mannschaften am Spielfeld mindestens 10 Minuten zum Aufwärmen zur Verfügung stehen. Auch bei Verspätung durch Vorspiele etc. ist diese Zeit einzuhalten. Dem Gastverein muss eine Garderobe pro Mannschaft mind. eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zur Verfügung stehen.

III.3.2 Spielverschiebungen

Spielplanänderungen (betreffend Zeit, Ort etc.) sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Spiel per E-Mail oder per Fax dem Gegner, dem betrauten Landesverband, den Schiedsrichtern, dem ÖHB Bundesschiedsrichterreferenten und dem Landesschiedsrichterreferenten bekannt zugeben und die Kosten von € 100,-- zu begleichen.

Spielverschiebungen werden vom betrauten Landesverband nur akzeptiert, wenn von beiden Vereinen eine Bestätigung vorliegt!!!!!!

Der vom ÖHB betraute Landesverband muss den Spieltermin im Spielinformationssystem ändern.

Außer im Einverständnis mit dem Gegner und mit Genehmigung durch den ÖHB können Meisterschaftsspiele nur in Hallen im Bereich des eigenen Landesverbandes zur Durchführung gelangen.

III.4 ONLINE - SPIELDATENERFASSUNG

Die Vereine der Regionalliga sind nach Beschluss des BV vom 12.5.2012 verpflichtet, bei allen Spielen die Spieldatenerfassung des ÖHB zu verwenden.

Alle Einrichtungen um das Infosystem und den daraus resultierenden Live Ticker zu betreiben (insbesondere Internetzugang, Computer und Drucker mit Kopierfunktion) müssen seitens der Heimvereine am Kampfgericht bereitgestellt werden.

Die detaillierte Beschreibung der Verwendung der Spieldatenerfassung bzw. des Online-Handballergebnisdienstes ist als Download auf der ÖHB - Website zu finden und muss beim Kampfgericht aufliegen.

Ein Spielbericht in Papierform mit vollständig eingetragenen Daten (Kopie eines Spielprotokolls oder ein Ausdruck des Onlinespielberichts) muss jederzeit verfügbar sein, um bei technischen Problemen ohne längere Zeitverzögerung den Spielbericht händisch weiterführen zu können.

Die Daten müssen live über den Onlinespielbericht eingetragen, nach Spielende von den Schiedsrichtern nach einer Überprüfung versiegelt und danach übertragen werden.

Eine Kontrolle, ob die Übertragung funktioniert hat, ist unbedingt notwendig.

Sollte der Online-Spielbericht aufgrund technischer Probleme nicht versiegelt bzw. danach nicht übertragen werden können oder der Spielbericht im AUSNAHMEFALL (bei technischen Problemen) händisch geführt werden

- müssen die Schiedsrichter einen Ausdruck des Online-Spielberichts bzw. den händisch geführten Spielbericht überprüfen, unterzeichnen und im Original per Post an den zuständigen Landesverband bzw. bei den Finalspielen an das ÖHB – Ligareferat (1050 Wien, Hauslabgasse 24a) senden
- muss der Heimverein eine Kopie des unterzeichneten Spielberichts per E-Mail oder Fax bis zum nächsten Wochentag 9.00 Uhr per E-Mail an den zuständigen Landesverband bzw. bei den Finalspielen an das ÖHB – Ligareferat (sibral@oehb.at) senden.

Versiegelte jedoch nicht übertragene Spielberichte müssen zeitversetzt (jedoch spätestens 4 Stunden nach Spielende) nachträglich übertragen werden, händisch geführte Spielberichte bis spätestens 4 Stunden nach Spielende vom Heimverein dem Ergebnisdienst) durchgegeben werden. Strafe: Nichtdurchsage des Spielergebnisses!

III.5 BEGLAUBIGUNG

Die Beglaubigung der Spiele nach dem Wettspielprotokoll und der Spieler, erfolgt beim vom ÖHB betrauten Landesverband.

III.6 KARTENKONTINGENT GASTMANNSCHAFT

Als Pflichtkarten sind dem Gastverein je 20 Eintrittskarten pro Mannschaft kostenlos zur Verfügung zu stellen.

III.7 ANTI-DOPINGBESTIMMUNGEN

Nach dem Beschluss der Bundes-Sportversammlung und Erlass der Republik Österreich, Bundeskanzleramt, Sektion Sport, unterliegen alle Fachverbände und deren Mitgliedsvereine dem mit 19. Mai 2006 in Kraft getretenen Anti-Doping Bundesgesetz sowie den Richtlinien der NADA. Die Liste der verbotenen Substanzen bzw. Antidoping-Bestimmungen und weitere Informationen sind auf der Website der NADA Austria unter www.nada.at zu finden. Auf die Konsequenzen bei Missbrauch (Strafbeglaubigungen, Spielersperrern) sei nochmals hingewiesen. Die Regional Liga Männer-Vereine haben unter allen Umständen mit unangemeldeten Dopinguntersuchungen zu rechnen.

III.8 SPIELERPÄSSE

Die Gebühren für Spielerpässe sind wie bisher mit dem zuständigen Landesverband zu verrechnen. Die Spielerpässe für ~~die Saison~~ das Spieljahr 2019/20 gelten vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020.

Bei Nachnennung eines Spielers muss die Anmeldung **bis zum Freitag 12.00 Uhr** im Bundessekretariat einlangen, wenn der Spieler am darauffolgenden Wochenende spielberechtigt sein soll!

III.9 SONSTIGES

Hinsichtlich von Beglaubigungen und Neuansetzungen von Regionalliga Männer-Spielen, die wegen Nichterreichen oder verspätetem Eintreffen einer Mannschaft am Spielort aus Gründen höherer Gewalt (Unfall, Straßenunbenützbarkeit etc.) - soweit diese nicht voraussehbar waren – nicht stattfinden konnten, wird im Sinne der Rechtsordnung festgelegt, dass den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) Fahrten mit konzessionierten Transportunternehmen - wie Reisebüros, Busunternehmen, Taxiunternehmen etc. - gleichzusetzen sind.

Die Heimmannschaften sind verpflichtet sicherzustellen, dass „Handballkleber“ bei Spielen der Regionalliga Männer in den Hallen zugelassen sein muss.

Bis zum 15. August haben die Vereine bekannt zu geben, ob in ihren Hallen ein spezieller Kleber verwendet werden muss!

Ist ein spezieller „Handballkleber“ vorgeschrieben, ist dieser dem Gastverein kostenlos zur Verfügung zu stellen.

„Pickerldepots“ sind verboten, dies gilt auch für „Pickerldepots“ auf den Schuhen.

Die verbindlichen Richtlinien zum Ablauf von ÖHB – Bewerbungsspielen lt. Anlage B der Durchführungs- und Spielbestimmungen der HLA/HLA 2 sind zu beachten.

Auf den Strafenkatalog gemäß ÖHB - Bestimmungen (Anlage C), wird ausdrücklich hingewiesen.

ÖSTERREICHISCHER HANDBALLBUND

Bernd Rabenseifner
Generalsekretär

Wien, Mai 2019